

GÖBI-Fonds - Göttinger Fonds für örtliche Beschäftigungsinitiativen

Antragsberechtigt sind Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Migrantinnen und Migranten sowie Berufsrückkehrer. Förderfähig sind Vorhaben, welche die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, zumindest aber die Sicherung des Arbeitsplatzes für die Existenzgründerin bzw. den Existenzgründer selbst versprechen. Seinselbständigkeiten sind nicht förderfähig. Das geplante Unternehmen muss mittelfristig kostendeckend arbeiten und den Lebensunterhalt der Existenzgründerin bzw. des Existenzgründers sichern können. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller müssen für ihr Gründungsvorhaben fachkundig sein, sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten. Gefördert werden alle Investitionen, die im Rahmen der Existenzgründung getätigt werden müssen sowie Teile des Betriebsmittelbedarfes in der Startphase. Vorhandenes Eigenkapital muss bei der Finanzierung der Existenzgründung mit eingesetzt werden. Das Fehlen von Eigenkapital ist für die Darlehensgewährung unschädlich.

Konditionen:

- Darlehenshöchstbetrag: 10.225 €
- Zinssatz: 4 %
- Bearbeitungsgebühr: keine
- Auszahlung: 100 %
- Laufzeit: 10 Jahre, davon zwei Jahre tilgungsfrei. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit ohne Mehrkosten möglich.

Über die Vergabe entscheidet ein Beirat der das Gründungsvorhaben begutachtet, der Maßstab dabei ist die "Sicherheit der Gründungsidee" und nicht die "Besicherung".

Möglich ist dieses Instrument, weil die Stadt und der Landkreis Göttingen den Zinssatz der Darlehen subventionieren.

Mit der Etablierung des GöBI-Fonds ist ein wirksames und funktionierendes Instrument für diejenigen Existenzgründer geschaffen worden, die häufig von bestehenden öffentlichen Förderprogrammen ausgeschlossen sind oder aber bei den Kreditvergabegesprächen oftmals auf große Skepsis stoßen.